



Wasseranschluss- und Benutzungsantrag

gem. Wasserversorgungssatzung der Stadt Florstadt

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erstanschluss | <input type="checkbox"/> Zweitanschluss | <input type="checkbox"/> Sonderanschluss |
| <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> Erneuerung | <input type="checkbox"/> Beseitigung |

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

Anzuschließendes Grundstück:

Adresse Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück

Die Arbeiten werden durch den Grundstückseigentümer an die Firma

Name Firmensitz

Straße Tel.

vergeben.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die auf ihn anfallenden Kosten der Wasserhausanschlussleitung gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Florstadt zu tragen und ggf. einen Wasseranschlussbeitrag zu übernehmen, fristgerecht an die Stadt zu zahlen und die durch die Stadt mit der Genehmigung erteilten Auflagen zu befolgen.

Die Wasserversorgungssatzung finden Sie unter: www.florstadt.de --- Rathaus & Politik --- Politik --- Satzungen & Gebührenordnung --- Wasserversorgungssatzung

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift / Stempel Installateur

- Anlagen:
- Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Wasserversorgungsleitung und der Wasseranschlussleitung
 - Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage inkl. Grundriss mit eingezeichneter Lage der geplanten Wasseruhr
 - nähere Beschreibung der einzelnen Gewerbebetriebe usw. für die auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll und Angabe des geschätzten Wasserbedarfs für diese Betriebe
 - Angaben über etwaige Eigenversorgung (Brunnen, Regenwassernutzung usw.)

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage** vor der geplanten Herstellung der Wasseranschlussleitung bei der Stadt Florstadt einzureichen.

Magistrat der Stadt Florstadt, Bauverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt, bauverwaltung@florstadt.de, Tel.: 06035/9699-26

Die Wasseranschlussleitung darf nur nach Genehmigung des Antrages von der Stadt Florstadt erstellt, geändert, erneuert oder beseitigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden und diese an Dritte nur insoweit weitergegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags notwendig ist.